

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altug und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 27. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2012) und **Antwort**

IGA-2017: hat der Naturschutz das Nachsehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie sehen die aktuellen zeitlichen Planungen zur IGA-2017 in Marzahn-Hellersdorf aus?

Antwort zu 1.: Derzeit wird die Grundkonzeption für die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2017 in Marzahn-Hellersdorf erarbeitet und ein landschaftsarchitektonischer Wettbewerb für das Jahr 2013 vorbereitet.

Frage 2: Inwieweit werden ökologische Aspekte bei der Überplanung des zukünftigen IGA-Geländes, das derzeit größtenteils eine bestehende Grünfläche ist, berücksichtigt?

Antwort zu 2.: Die ökologischen Aspekte wie Klima, Biodiversität und Naturschutz werden auf allen Planungsebenen berücksichtigt.

Frage 3: Wie werden die Umwelt- und Naturschutzverbände bzw. BürgerInnen-Initiativen sowie AnwohnerInnen in die Planungen einbezogen?

Antwort zu 3.: Als ersten Baustein wird der Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine Bürgerinformationsveranstaltung im Februar 2013 durchführen. Als weitere Schritte werden Module zur Bürgerbeteiligung erarbeitet, um die Planungen zur IGA Berlin 2017 zu begleiten.

Frage 4: Werden Untersuchungen zum Wert des IGA-Geländes für den Naturschutz unternommen? Wenn ja, wie werden die Ergebnisse naturschutzrelevant umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Frage 8: Werden im Rahmen der Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine naturschutzfachlich-landschaftsplanerisch Untersuchung durchgeführt? Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4. und 8.: Eine naturschutzfachliche und landschaftsplanerische Untersuchung zum Bestand und seiner ökologischen Wertigkeit wird zurzeit durch ein Landschaftsplanungsbüro mit Schwerpunkt Naturschutz und Ökologie durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen ein. Wenn die Planungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfordern sollten, wird diese durchgeführt.

Frage 5: Inwieweit werden die Gelände um den Kienberg und das Wuhletal in die Planungen der IGA 2017 mit einbezogen und inwieweit kann der Senat sicherstellen, dass die dort vorhandenen Biotope ausreichend geschützt werden?

Antwort zu 5.: Zurzeit wird geprüft, in welchem Umfang der Kienberg und das Wuhletal in die Konzeption einbezogen werden können, unter der Maßgabe, dass eine Durchwegung des Wuhletals während der IGA frei bleibt.

Frage 6: Ist die Fällung von Bäumen geplant, wenn ja, wie viele und welche Baumarten?

Antwort zu 6.: Eine Aussage, in welchem Umfang Fällungen von Bäumen notwendig werden, ist derzeit nicht möglich.

Frage 7: Was sind die Planungen bzgl. der Nachnutzung der IGA-Fläche? Werden die bisher kostenlos zugänglichen Flächen wie z.B. der Kienberg nach der IGA wieder kostenlos zugänglich sein?

Antwort zu 7.: Zurzeit kann hierzu keine abschließende Aussage getroffen werden.

Frage 9: Gibt es Planungen bei der inhaltlichen Gestaltung der IGA zum schonenden Umgang mit der Natur (z.B. wie reguliert sich die Natur? Wie können wir die Natur mit möglichst geringen Eingriffen nutzen?). Wenn ja, was sind diese, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 9.: Der schonende Umgang mit der Natur und dem Landschaftsraum ist Grundlage des Landschafts- und Artenschutzprogramm Berlins und muss bei allen Planungen des Landes Berlins berücksichtigt werden.

Frage 10: Wie wird die IGA-Fläche unterteilt (wie viel Prozent als Park zur Erholung? wie viel Prozent als naturnahe Flächen etc.?)

Antwort zu 10.: Eine Unterteilung in Parkflächen und naturnahe Flächen ist derzeit prozentual nicht darstellbar. Sie ist auch für eine temporäre Nutzung, wie sie die IGA darstellt, nicht zielführend.

Frage 11: Wie wird der Bodenschutz gewährleistet? Wird auf die Nutzung vom Torf verzichtet?

Frage 12: Werden Kunstdünger und konventionelle Pflanzenschutzmittel (z.B. Pestizide) verwendet? Wenn ja, wie viel? Werden ökologische Alternativen in die Konzepte einbezogen?

Antwort zu 11. und 12.: Die rechtlichen Bestimmungen, Gesetze und Verordnungen zum Bodenschutz und Pflanzenschutz müssen durch das Land Berlin, vertreten durch die Grün Berlin GmbH, und die IGA GmbH eingehalten werden.

Frage 13: Werden Veranstaltungen, Aktionen etc. zur Umwelt- und Naturbildung geplant? Wieweit werden neue Zielgruppen, z.B. MigrantInnen, einbezogen?

Antwort zu 13.: Umweltbildung wird ein Schwerpunktthema der IGA 2017 Berlin werden.

Frage 14: Auf welche Weise werden die in der „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ niedergelegten Ziele bei der Planung und Durchführung der IGA berücksichtigt?

Frage 15: Wie passt sich die IGA in Marzahn-Hellersdorf in die „Strategie Stadtlandschaft Berlin“ des Senats ein?

Antwort zu 14. und 15.: Die Ziele der Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt sowie die Strategie Stadtlandschaft Berlin sind die Grundlage für die konzeptionelle Erarbeitung der IGA Berlin 2017.

Berlin, den 18. Dezember 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus 08. Jan. 2013)